

Liebe Eltern,

zum jetzigen Zeitpunkt werden wir den Schulbetrieb ab Montag, den 22.02.2021 in Phase 2 auf Stufe GELB II nach der Thüringer Maßnahmeneindämmungsverordnung vom 13.02.2021 fortführen.

Das bedeutet für unsere Schule:

1. Die Kinder werden wieder in festen Lerngruppen täglich von **7-15 Uhr** betreut. Wir haben eine lange Hofpause mit getrennten Pausenorten. Klasse 1 & 2 bilden Lerngruppe I und Klasse 3 & 4 sind die Lerngruppe II mit Unterricht bis 11:25 Uhr. Diese Einteilung gilt auch im Hort.
2. Es gibt **keinen Frühhort**, alle betreten **erst ab 7 Uhr** die Schule.
Den Haupteingang benutzt Klasse 1 und 2, den Nebeneingang die Klassen 3 und 4.
Alle gehen zügig in ihren Klassenraum. Eine Durchmischung der Kinder soll **nicht** stattfinden.
3. Im Flur und im Bus muss nach wie vor eine Alltagsmaske getragen und der Mindestabstand sollte eingehalten werden. Händewaschen ist immer noch ganz wichtig. Die Räume werden auch in der Unterrichtszeit gut gelüftet.
4. Die Klassen bilden wie folgt eine Einheit mit festen Bezugspersonen:

Klasse 1- Fr. v.d.Gönnä, Fr. Wolf	Fr. Kerschner, Fr. Zachau
Klasse 2- Fr. Neudert, Fr. Frische	Fr. Stöckel, Fr. Kleiner
Klasse 3- Hr. Schmeier, Fr. Poerschke	Fr. Bornschein
Klasse 4- Hr. Viehöfer, Fr. Posse	Fr. Krehl, Hr. Düring

Unterrichtszeiten:

4 Stunden in den Hauptfächern D, Ma, HSK, Engl. Kl.3/4 (vorerst kein Musik, Sport u. Schwimmen)
7:45 - 8:30 Uhr / 8:45 - 9:30 Uhr / 10:00 - 10:40 Uhr / 10:45 -11:25 Uhr

Bitte schicken Sie alle Arbeitsmaterialien aus der Lernzeit zu Hause Ihrem Kind am Montag wieder mit.

Verlässliche Kommunikationszeit zwischen Klassenlehrer und Elternhaus:

Telefonisch täglich 12:30 – 13:00 Uhr unter 036427-22512 oder
per direkter Lehrermail (nicht über Schulmail!)

Die Eltern dürfen leider die Schule wieder nicht betreten. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen festen Gesprächstermin. Holen Sie Ihr Kind im Außengelände ab, müssen Sie eine qualifizierte Gesichtsmaske tragen.

5. Ab 1.3.21 gibt es **wieder das Wahl- Mittagessen** für alle Kinder, die nicht 11:33 Uhr heimfahren.
Bitte überprüfen Sie Ihre Anmeldung mit der Firma Hergt.
6. Heimfahrmöglichkeiten:
11:33 Uhr Richtung Jena / Issersted / Cospeda
12:58 Uhr Richtung Hainichen / Dornburg
2er Busse Richtung Dornburg / Issersted / Cospeda
14:55 Uhr Richtung Dornburg (ohne Hainichen, Wilsdorf) / Rödigen (mit Nerkewitz, Lehesten)

Abholung bis 15 Uhr möglich für:

Hortkinder angemeldet **über 10 Stunden**,

Hortkinder angemeldet **bis 10 Stunden** werden gebeten, bitte selbst auf die Betreuungszeit/Abholzeit zu achten, Mo, Die und Mi werden Hausaufgaben von ca. 13:45 - 14:30 Uhr gemacht, in dieser Zeit bitte nur im Ausnahmefall abholen.

Bitte teilen Sie uns **täglich** verbindlich im **Hausaufgabenheft** mit, wie Ihr Kind nach Hause geht!

7. Besondere Schutzmaßnahmen für Schüler mit Risikomerkmale:

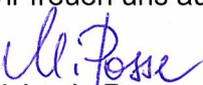
Die Eltern zeigen der Schulleitung an, dass das Kind von der Pflicht befreit werden soll, am Präsenzgruppenunterricht teilzunehmen. Sie legen das Attest eines behandelnden Arztes vor, dass das erhöhte Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs mit SARS-CoV-2 bescheinigt. Es werden dann individuelle Möglichkeiten der Beschulung geschaffen.

8. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass in Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO festgelegt wird, dass folgende Personen die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten und Angebote nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 nicht nutzen dürfen:

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
2. Kinder mit Muskelschmerzen;
3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;
5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b. einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten. Diese Regelungen gehen auf neueste wissenschaftlich begründete S3-Leitlinien zum Infektionsschutz an Schulen zurück.

Wir freuen uns auf den Neustart und hoffen, dass wir alle gesund bleiben.


Michaela Posse
Schulleiterin